



Beitragsordnung des Ski-Club Viernheim e.V. im Überblick

1 Jahresbeiträge

1.1	Erwachsener (über 21 Jahre, Ausnahmen siehe unten)	50 €
1.2	Familienbeitrag (2 Erwachsene + Kinder bis 14 Jahre)	100 €
1.3	Jugendlicher..... (15 bis 21 Jahre)	25 €
1.4	Kind bis 14 Jahre (falls nicht im Familienbeitrag enthalten)	20 €
1.5	Mitglieder über 80 Jahre	beitragsfrei

2 Aufnahmegebühren

2.1	Familien bzw. Mitglieder über 18 Jahre.....	1 Baustein (50 €)
2.2	Kinder und Jugendliche deren Eltern nicht Mitglieder sind	½ Baustein (25 €)
2.3	Kinder und Jugendliche deren Eltern Mitglieder sind.....	gebührenfrei

Im Beitrittsjahr werden Vierteljahresbeiträge berechnet und gemeinsam mit der Aufnahmegebühr abgebucht. Bei Alleinerziehenden können die Kinder bis 14 Jahre auf Antrag an den Vorstand beitragsfrei gestellt werden. Alle Eltern die selbst Mitglieder sind, sollten ihre Kinder ab 5 Jahren als Mitglieder anmelden, weil nur im Vereinsregister eingetragene Mitglieder den Versicherungsschutz des DSV, HSV bzw. des Landessportbundes genießen.

Ab dem 15. Lebensjahr wird für die bis dahin beitragsfreien Jugendlichen automatisch der Jahresbeitrag von Euro 25 € fällig und beim Einzugsverfahren für die Familie mit abgebucht.

Das Geschäftsjahr des Ski-Club Viernheim e.V. beginnt jeweils am 1. Januar und endet am 31. Dezember. Die Lastschriften werden am 15. Februar jeden Jahres eingezogen. Fällt der 15. Februar nicht auf einen Bankarbeitstag so wird am nächsten Bankarbeitstag eingezogen.

Wir bitten Änderungen der Anschrift umgehend an Horst Issing (issing-pss@t-online.de, Telefon: 06201/5902) zu melden. Bei Änderung der Bankverbindung muss ein neues SEPA-Lastschriftmandat erteilt werden.

- Bei Selbstzahlern wird eine Bearbeitungsgebühr von 5 € erhoben, wenn der Jahresbeitrag nicht bis zum 15. Februar ohne Aufforderung bezahlt wurde.
- Mehrkosten die durch Rückbuchungen von SEPA-Lastschriften entstehen werden dem Mitglied in Rechnung gestellt.
- Säumige Beitragszahler werden nach zweimaliger Mahnung und nach Fristablauf aus dem Verein ausgeschlossen.

Ausnahmen:

- Alle 21-jährigen Mitglieder bezahlen auf Antrag weiterhin den Jugendbeitrag, wenn sie noch in Berufsausbildung, Studium etc. sind. Der Antrag ist bis spätestens 31.12 des Jahres zu stellen, in dem der 21. Geburtstag liegt.
- Auf Antrag kann beim Vorstand ein beitragsfreies Ruhen der Mitgliedschaft z.B. bei einem Auslandsstudium beantragt werden.

Bankverbindung des Ski-Club Viernheim:

Sparkasse Starkenburg
Kontonummer: 3 006 252
BLZ: 509 514 69

IBAN: DE24509514690003006252
BIC: HELADEF1HEP